

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Ortsteilbürgermeisterwahl

In dem

Ortsteil mit Ortsteilverfassung Ernstroda

am 26.05.2019

Verhältniswahl

wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	859
----------------------------	------------

Zahl der Wähler:	515
------------------	------------

Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	9
-------------------------------------------------	----------

Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	506
-----------------------------------------------	------------

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Eccarius	Eccarius, Frieder	124	
Fröhlich	Fröhlich, Bert	382	X

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Straße 50

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.